



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : XAMA 250 EC
Produktnummer : 106211

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Wachstumsregler
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : HELM AG
Nordkanalstrasse 28
20097 Hamburg
Telefon : +49/4023750
Telefax : +49/4023751845
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : SDB@HELMAG.COM

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):
+49 89 220 61012 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)
Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen:
+44 1865 407333 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3,	H335: Kann die Atemwege reizen.



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

Atmungssystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
wiederholte Exposition, Kategorie 2,
Magen-Darm-Trakt


H373: Kann die Organe schädigen bei längerer
oder wiederholter Exposition.

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :    

GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe (Magen-Darm-Trakt) schädigen bei
längerer oder wiederholter Exposition.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder
Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht
einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen
verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel
Wasser / ... waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen.
P308 + P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



XAMA 250 EC

Version 5.0 Überarbeitet am: 22.12.2022 SDB-Nummer: 106211 Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
Sprache: DE Druckdatum: 17.01.2024

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Verpackung entsorgen an....

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung : Alcohols, C10-12, ethoxylated propoxylated

: Butan-1-ol

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208 Enthält Trinexapac-ethyl (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
-----------------------	---------	------------	---------------



XAMA 250 EC

Version 5.0 Überarbeitet am: 22.12.2022 SDB-Nummer: 106211 Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
 Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
 Sprache: DE Druckdatum: 17.01.2024

	EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer		(% w/w)
Trinexapac-ethyl	95266-40-3 607-752-00-4	Skin Sens. 1B; H317 STOT RE 2; H373 (Magen-Darm-Trakt) Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 25 - < 30
Alcohols, C10-12, ethoxylated propoxylated	68154-97-2	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 20 - < 30
Benzenesulfonic acid, C10-13- alkyl derivs., calcium salts	1335202-81-7 932-231-6 01-2119560592-37	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im
 Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
 Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel
 besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt
 Mit viel Wasser abwaschen.



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

-
- Nach Augenkontakt : Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Unverletztes Auge schützen.
- Nach Verschlucken : Viel Wasser trinken.
- Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wasserdampf
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt
- Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Spezifische Löschmethoden : Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Weitere Information : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Vorsichtig handhaben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.



XAMA 250 EC

Version 5.0 Überarbeitet am: 22.12.2022 SDB-Nummer: 106211 Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
Sprache: DE Druckdatum: 17.01.2024

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm 310 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				



XAMA 250 EC

Version 5.0 Überarbeitet am: 22.12.2022 SDB-Nummer: 106211 Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
 Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
 Sprache: DE Druckdatum: 17.01.2024

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Butan-1-ol	71-36-3	Butanol-1-ol (1-Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
		Butanol-1-ol (1-Butanol): 10 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Fettsäuren, C16-18- und C18-ungesättigt, Methylester	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	6,96 mg/cm ²
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	10 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	23 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht /Tag
Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	89 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,7 mg/kg Körpergewicht /Tag
Butan-1-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Lokale Effekte	310 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition,	55 mg/m ³



XAMA 250 EC

Version 5.0 Überarbeitet am: 22.12.2022 SDB-Nummer: 106211 Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
 Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
 Sprache: DE Druckdatum: 17.01.2024

			Chronische Wirkungen, Lokale Effekte	
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	3,125 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Fettsäuren, C16-18- und C18-ungesättigt, Methylester	Süßwasser	2,504 mg/l
	Meerwasser	0,2504 mg/l
	Aqua intermittent	25,04 mg/l
	Abwasserkläranlage	520 mg/l
Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts	Süßwasser	0,023 mg/l
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Abwasserkläranlage	3 mg/l
	Süßwassersediment	0,174 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,017 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,62 mg/kg Trockengewicht (TW)
Butan-1-ol	Süßwasser	0,082 mg/l
	Meerwasser	0,0082 mg/l
	Aqua intermittent	2,25 mg/l
	Süßwassersediment	0,178 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sonstige Umweltkompartimente	0,0178 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,015 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	2476 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wirksame Absaugung
 Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
 Schutzbrille mit Seitenschutz
 Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz
 Anmerkungen : Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhe müssen vor



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

Gebrauch untersucht werden. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
Vorbeugender Hautschutz

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	gelb
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere	:	Keine Daten verfügbar



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : 125 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 4,1
Methode: CIPAC MT 75.3

Viskosität
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : emulgierbar

Löslichkeit in anderen
Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,989 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften
Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : nein

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

Selbstentzündung : 260 °C
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.15

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,05 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Aerosol
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl (ISO), CAS: 95266-40-3

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 4.210 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4.000 mg/kg



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Butan-1-ol, CAS: 71-36-3, EINECS: 200-751-6

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): ca. 2.292 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): ca. 3.430 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl (ISO), CAS: 95266-40-3

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Quelle: EFSA

Butan-1-ol, CAS: 71-36-3, EINECS: 200-751-6

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : reizend
Anmerkungen : Quelle: ECHA

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : reizend - Gefahr ernster Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl (ISO), CAS: 95266-40-3

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Quelle: EFSA



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

Butan-1-ol, CAS: 71-36-3, EINECS: 200-751-6

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : stark reizend
Anmerkungen : Quelle: ECHA

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Expositionswege : Haut
Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : schwach sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bacterial Reverse Mutation Test
Testsystem: Salmonella typhimurium TA98, TA100, TA102,
TA1535, TA1537
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl (ISO), CAS: 95266-40-3

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfüllt.
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Butan-1-ol, CAS: 71-36-3, EINECS: 200-751-6

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfüllt.
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl (ISO), CAS: 95266-40-3

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl (ISO), CAS: 95266-40-3

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Butan-1-ol, CAS: 71-36-3, EINECS: 200-751-6

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Produkt:

Expositionswege : Einatmung
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe (Magen-Darm-Trakt) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Einatmen von Produktdämpfen kann zu Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen. Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 21 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 36,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 9,43 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl (ISO), CAS: 95266-40-3

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Ictalurus punctatus (Getüpfelter Gabelwels)): 35 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: EPA FIFRA 72-1
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 142,5 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: EPA FIFRA 72-2
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 25,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: ASTM E 1218-90
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,41 mg/l
Expositionszeit: 35 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Methode: EPA FIFRA 72-4
Anmerkungen: Quelle: EFSA



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 2,4 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: EPA FIFRA 72-4
Anmerkungen: Quelle: EFSA

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

Butan-1-ol, CAS: 71-36-3, EINECS: 200-751-6

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1.376 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.328 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 225 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Pseudomonas putida): 4.390 mg/l
Expositionszeit: 17 h
Methode: DIN 38412
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 4,1 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Quelle: ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl (ISO), CAS: 95266-40-3

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: ca. 10 %
In Bezug auf: CO₂-Bildung in % des theoret. Wertes
Expositionszeit: 29 d
Methode: 92/69/EWG, C.4
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Butan-1-ol, CAS: 71-36-3, EINECS: 200-751-6



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 92 %
In Bezug auf: DOC-Abnahme
Expositionszeit: 20 d
Methode: OECD
Anmerkungen: Quelle: ECHA

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl (ISO), CAS: 95266-40-3

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6
Methode: Environmental Chemistry 165-4
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,29 (25 °C)
Octanol/Wasser : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117
Anmerkungen: Quelle: EFSA

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Verbleib und Verhalten in der : Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und
Umwelt : nicht auf öffentlichen Deponien lagern.



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
- Einleitung in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer vermeiden.
- Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN** : UN 3082
- ADR** : UN 3082
- RID** : UN 3082
- IMDG** : UN 3082
- IATA** : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Trinexapac-ethyl)
- ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Trinexapac-ethyl)
- RID** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Trinexapac-ethyl)
- IMDG** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Trinexapac-ethyl)
- IATA** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Trinexapac-ethyl)

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN** : 9
- ADR** : 9
- RID** : 9



XAMA 250 EC

Version 5.0 Überarbeitet am: 22.12.2022 SDB-Nummer: 106211 Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
Sprache: DE Druckdatum: 17.01.2024

IMDG : 9

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht eingetragen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht eingetragen

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:
Anteil Klasse 3: 0,77 %

Erbgutverändernd:
Sonstige: 0,77 %

Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AiIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Bestandteile, die nicht auf der kanadischen DSL- oder NDSL-Liste sind.

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

Nur für gewerbliche Anwender.



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE TRGS 900	: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Einstufung des Gemisches:

Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H335
STOT RE 2	H373
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode

Verantwortlicher Ersteller des Sicherheitsdatenblattes: UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2022
5.0	22.12.2022	106211	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 17.01.2024
		Sprache: DE	

DE / DE